

Wenn's um Geld geht



Kreissparkasse  
Heilbronn

02/  
2019

# Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der  
Kreissparkasse Heilbronn

## Inhalt

|  |       |
|--|-------|
| Stiftungspraxis.....                   | 02    |
| Stiftungswissen .....                  | 03+06 |
| Stiftungsvermögen ....                 | 04-05 |
| Rückblick .....                        | 06    |
| Stiftungen stellen<br>sich vor .....   | 07    |
| Termine/<br>Veranstaltungen .....      | 07    |
| Stiftungsmanagement/<br>Impressum..... | 08    |

Am **15.07.2019** verstarb Werner Müller, Vorstand  
der RAG-Stiftung, die zugunsten des Steinkohlebergbaus gegründet wurde

Stiftungen pflegen rund **154.000 Hektar**  
Naturschutzfläche, das entspricht fünfmal der Fläche von München

Im August 2019 wurde eine neue Stiftung für  
**Islamunterricht** gegründet

Etwa **150** Krankenhäuser werden von Stiftungen getragen –  
das ist jedes 13. Krankenhaus hierzulande

Stiftungspraxis

# Foundation Governance – zur zweckmäßigen Gestaltung einer rechtsfähigen Stiftung

von Dr. Dirk Schauer

Unter dem schillernden Begriff der „Foundation Governance“ werden stiftungsintern Fragen der Organisationsverfassung der Stiftung zusammengefasst: die Ausgestaltung der Stiftungsorgane, deren Befugnisse, Besetzung, interne Organisation und wechselseitigen Rechte und Pflichten. Ein Bereich, der für Stiftungen von besonderer Bedeutung ist. Denn anders als Gesellschaften oder Vereine, unterliegt die Stiftung nicht dem wechselhaften Einfluss von Mitgliedern oder Gesellschaftern, sondern Stiftungszweck und Stifterwille sind der alleinige Maßstab. Der Stiftung fehlt damit aber auch eine Instanz, die aus Eigeninteresse die Kontrolle ausübt.

Innerhalb der Stiftung ist daher eine Struktur zu gestalten, die zum einen eine effektive Zweckverwirklichung ermöglicht und zum anderen Gewähr dafür leistet, dass die Stiftung langfristig nach dem Willen des Stifters agiert. Sie muss individuell an den Anforderungen der konkreten Stiftung ausgerichtet werden. Dabei steht dem Stifter weitreichende Freiheit bei der Gestaltung von Stiftungsvorstand, fakultativen Stiftungsorganen und der Stellung des Stifters offen.

Gesetzlich zwingend ist lediglich der Stiftungsvorstand als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan. Der Stifter kann indessen frei entscheiden, wie viele Personen der Vorstand umfassen soll, wie sich der Vorstand zusammensetzen soll, welche Qualifikationen ein Vorstandsmitglied vorweisen muss, wie die Vertretungsmacht im Außenverhältnis gestaltet sein soll, wie die interne Willensbildung des Vorstands ablaufen soll, ob Aufwendersersatz und/oder Vergütung gewährt werden dürfen; er kann den Sorgfaltsmaßstab, an dem sich die Vorstände messen lassen müssen, vorgeben, und vieles mehr. Darüber hinaus steht es dem Stifter frei, weitere Organe wie Stiftungsrat, Beirat oder Kuratorium zu schaffen, und ihnen Rechte und Pflichten zuzuweisen. Auch sich selbst kann der Stifter gewisse Sonderrechte, zum Beispiel das Recht auf einen Sitz in einem Stiftungsorgan oder das Bestellungsrecht für die Stiftungsorgane, vorbehalten.

Oftmals erfordert die Organisationsverfassung auch eine flexible Anpassung an unterschiedliche Lebensphasen der Stiftung. So kommen unterschiedliche Organstrukturen beispielsweise für die Zeit in Betracht, in der der Stifter selbst aktiv die Stiftung führen will und kann, und für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Stiftungsvorstand – diesen Überlegungen muss allerdings bereits bei Stiftungsgründung in der Satzung Rechnung getragen werden.

Die unreflektierte Übernahme von Musterformulierungen führt indes nicht zum Ziel. Nur bei individueller Gestaltung kann eine Struktur entstehen, die langfristig eine effektive Verwirklichung des Stifterwillens gewährleistet, eine wirkungsvolle interne Kontrolle sicherstellt, keine unnötige Überregulierung beinhaltet, sondern der Größe der Stiftung entspricht, dem Stifter gegebenenfalls den gewünschten Einfluss auf die Stiftung ermöglicht und klare, rechtssichere Verhältnisse schafft.



Dr. Dirk Schauer

- Rechtsanwalt bei CMS Hasche Sigle, Stuttgart
- spezialisiert auf Beratungen in der nationalen und internationalen Vermögens- und Unternehmensnachfolge sowie auf die Beratung von Stiftungen und Stiftern.
- Beratung von Stiftern, Stiftungen und deren Mitgliedern in Stiftungsorganen bei der Stiftungserrichtung, bei der Restrukturierung sowie in allen laufenden stiftungsrechtlichen Fragen und Verfahren.

Herr Dr. Dirk Schauer spricht im Rahmen eines Fachvortrags am 17. Oktober 2019. Thema des Vortrags: „Stiftungsrecht – aktuelle und künftige Herausforderungen für Stiftungen und Stifter“

## Stiftungswissen

## EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25. Mai 2018 wurde die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingeführt, die den Datenschutz stärker ins Bewusstsein rücken soll.

Vor allem kleinere Stiftungen sind unsicher im Umgang mit dem Datenschutz. Hier die wichtigsten Änderungen, die Stiftungen zukünftig beachten müssen, im Überblick:

### Datenspeicherung und Informationspflicht:

Speichert eine Stiftung personenbezogene Daten ihrer Stifter, Spender, Stipendiaten, Mitarbeiter oder Destinatäre, so hat sie den Betroffenen Auskunft über Umfang, Dauer und Zweck der Datenspeicherung zu geben und auf das Recht zum Widerruf beziehungsweise zur Datenlöschung hinzuweisen.

### Bußgelder:

Bei Verstößen können Bußgelder verhängt werden.

### Exkurs Elektronische Spendenbescheinigungen:

Der Spender oder Stifter muss dem Verfahren zustimmen, die Stiftung als Zahlungsempfänger dazu bevollmächtigen und ihr seine steuerliche Identifikationsnummer mitteilen. Die Archivierungspflicht beträgt bei der elektronischen Form sieben Jahre, bei der Papierform unverändert zehn Jahre.

Antworten auf die häufigsten Fragen zur DSGVO gibt es online beim Bundesverband Deutscher Stiftungen unter [www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/datenschutzgrundverordnung/faq-datenschutzgrundverordnung](http://www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/datenschutzgrundverordnung/faq-datenschutzgrundverordnung)

## Stiftungswissen

## Änderung der Grundsätze guter Stiftungspraxis

**„Wir Stiftungen müssen mit diesen Veränderungen umgehen und sollten auf die sich veränderten Erwartungen reagieren.“**

*Prof. Dr. Joachim Rogall, Vorsitzender des Vorstands des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen*

Bereits im Jahr 2006 hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen die Grundsätze guter Stiftungspraxis verabschiedet, um allen gemeinwohlorientierten Stiftungen einen Orientierungsrahmen für effektives und uneigennütziges Stiftungshandeln zu geben – unabhängig von Rechtsform und Stiftungszweck.

Allein die Anzahl rechtsfähiger Stiftungen hat sich seitdem um rund 50 Prozent auf knapp 23.000 erhöht. Auch haben sich zwischenzeitlich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stark verändert. Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen hat im Rahmen des Deutschen Stiftungstages am 6. Juni 2019 die Änderung der Grundsätze guter Stiftungspraxis verabschiedet, und damit auch der gestiegenen Bedeutung von Stiftungen im komplexeren Umfeld Rechnung getragen.

Die bestehenden Grundsätze zu den handelnden Personen und zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurden um die Grundsätze zu Stiftungen in der Gesellschaft ergänzt. In diesen sechs neuen Grundsätzen wird vor allem auf die Würde des Menschen, die Geschlechtergerechtigkeit und auf die internationale Ausrichtung eingegangen. Ebenso sollen Stiftungen nachhaltig in Verantwortung für die künftigen Generationen handeln.

Bei den Grundsätzen 7 bis 18 zu den handelnden Personen wurden Aussagen zur Anlage des Stiftungsvermögens hinsichtlich Ertragskraft, Wertbeständigkeit, Nachhaltigkeit und eventuellen Anlagerichtlinien ergänzt. Hinzugefügt wurde ebenfalls die Verpflichtung der Stiftungen zum verantwortungsbewussten Umgang mit Daten.

Die Grundsätze 19 bis 20 zur Vermeidung von Interessenskonflikten bleiben unverändert.

Nachzulesen sind die Grundsätze guter Stiftungspraxis unter [www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen\\_org/Stiftungen/Stiftungsgruendung/Grundsaeetze\\_guter\\_Stiftungspraxis.pdf](http://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Stiftungen/Stiftungsgruendung/Grundsaeetze_guter_Stiftungspraxis.pdf)

Stiftungsvermögen

# Der Kapitalmarkt und die Herausforderungen für Stiftungen

**Die Geschehnisse an den weltweiten Börsen wurden im bisherigen Jahresverlauf stark von politischen Themen, wie dem Handelsstreit zwischen den USA und China, dominiert. Aber auch geopolitische Risiken beeinflussten die Stimmungslage und die globale Konjunktur zunehmend negativ.**

Trotz dieses schwierigen Umfeldes, konnten die Aktienmärkte deutliche Zugewinne verzeichnen und tendierten teilweise auf ihren Allzeithochs. Sollte sich der Handelskonflikt jedoch länger hinziehen, würde dies negative Auswirkungen auf die Unternehmensgewinne und somit auf die Bewertung haben und entsprechende Korrekturen nach sich ziehen.

Positiv aufgenommen wurden zuletzt die Signale der großen Notenbanken, die allesamt weitere geldpolitische Lockerungen in Aussicht stellen, um die fragile Konjunktur zu unterstützen. So kam es an den globalen Rentenmärkten in den vergangenen Monaten ebenfalls zu starken Kurssteigerungen beziehungsweise einem starken Renditeverfall.

Die 10-jährigen Bundesanleihen rentieren mittlerweile mit -0,3 Prozent deutlich im negativen Terrain.

Das Wachstum der Unternehmensgewinne schwächt sich zwar ab, allerdings auf recht hohem Niveau. Es ist daher lediglich eine temporäre, wirtschaftliche Abschwächung zu erwarten und kein nachhaltiger Einbruch der Konjunktur. Jedoch ist davon auszugehen, dass das niedrige Zinsniveau noch deutlich länger anhalten wird, als bislang zu erwarten war. Da die Zinseinkünfte eine der wichtigsten Einnahmequellen für Stiftungen darstellen, ist dies für die meisten eine große Herausforderung, mit der es sich auseinander zu setzen gilt.

Regelmäßige Überprüfung der gewählten Anlagestrategie und Dokumentation der Anlageentscheidung, Diversifikation in mehrere Anlageklassen und Hinzuziehung von Experten, zum Beispiel die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn, sind im aktuellen Kapitalmarktumfeld wichtiger als je zuvor – Gespräche mit der Stiftungsaufsicht unterstreichen diese Empfehlung.

(Marktbericht Stand 12.07.2019)

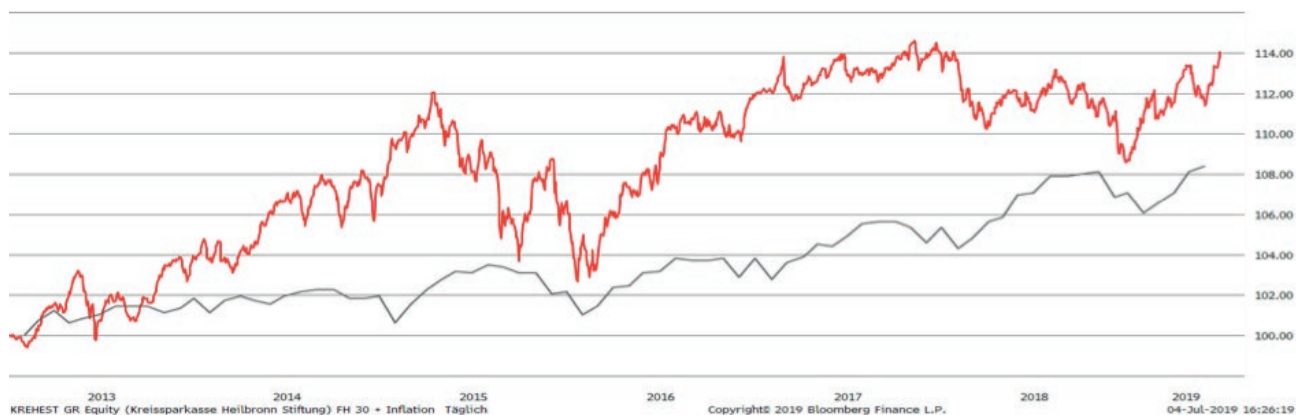
**Für die Bedürfnisse von Stiftungen hat die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn in Kooperation mit der Deka zum 1. Januar 2013 den Fonds „Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung“ mit einer maximalen Aktienquote von 30 Prozent aufgelegt.**

Grafik 1: Netto-Wertentwicklung Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung / Ausschüttung je Anteil und in Prozent des Anteilwertes

| Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung               | 30.06.2014 – 30.06.2015 | 30.06.2015 – 30.06.2016 | 30.06.2016 – 30.06.2017 | 30.06.2017 – 30.06.2018 | 30.06.2018 – 30.06.2019 |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Wertentwicklung rollierend 12-Monats-Zeiträume   | 2,4 %                   | 1,1 %                   | 5,7 %                   | -0,4 %                  | 3,3 %                   |
| Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung               | 2015                    | 2016                    | 2017                    | 2018                    | 2019                    |
| Ausschüttung je Anteil                           | 1,10 €                  | 1,20 €                  | 1,30 €                  | 1,50 €                  | 1,50 €                  |
| Ausschüttung in % des Anteilwertes zum 31.12. VJ | 1,02 %                  | 1,13 %                  | 1,16 %                  | 1,32 %                  | 1,38 %                  |

Bitte beachten Sie: Die frühere Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Quelle: Deka E-Reporting, Stand: 04.07.2019

**Grafik 2: Nettowertentwicklung nach jährlicher Ausschüttung im Vergleich zur Preissteigerung – der reale Kapitalerhalt wurde seit Auflage per 2. Januar 2013 bis heute erreicht.**



■ Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung (Netto-Wertentwicklung nach Ausschüttungen) ■ Preisentwicklung seit dem 02.01.2013 (HVPI Deutschland, indiziert auf 100)  
 Bitte beachten Sie: Die frühere Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Quelle: Deka E-Reporting / Bloomberg, Stand: 04.07.2019

Mit dem zum 3. Juni 2019 aufgelegten Fonds „Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung 50“ trägt die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn mit einer Aktienquote von 20 Prozent bis 50 Prozent dem geänderten Kapitalmarktumfeld Rechnung und bietet Stiftungen eine weitere Anlagealternative.

**Grafik 3: Die Varianten im Vergleich**

| Portfoliovarianten         | Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung   | Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung 50   |
|----------------------------|--|---|
| <b>Anlageziel:</b>         | Realer Kapitalzuwachs und laufende Erträge stehen im Vordergrund   | Realer Kapitalzuwachs und laufende Erträge stehen im Vordergrund                      |
| <b>Aktienquote:</b>        | 0 % - 30 %   | 20 % - 50 %   |
| <b>Anlagehorizont:</b>     | Mittel- bis langfristiger Anlagehorizont   | Langfristiger Anlagehorizont  |
| <b>Risikobereitschaft:</b> | Geringe Risikobereitschaft und geringe Wertschwankungen  | Erhöhte Risikobereitschaft und mittlere Wertschwankungen                              |
| <b>Anlagestrategie:</b>    | <p>5 %<br/>30 %<br/>65 %</p> <p>■ Aktien (0% - 30%)<br/>■ Renten<br/>■ Rohstoffe</p>   | <p>5 %<br/>45 %<br/>50 %</p> <p>■ Aktien (20% - 50%)<br/>■ Renten<br/>■ Rohstoffe</p> |
| <b>Chancen:</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realer Kapitalzuwachs</li> <li>• Laufende Erträge</li> <li>• Hohe Diversifikation</li> <li>• Zeitliche Entlastung</li> </ul>  |   |
| <b>Risiken:</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Investition in Wertpapiere unterliegt das Vermögen u.a. Wertschwankungen (zum Beispiel aus Kurs-, Währungs- sowie Zinsänderungen) und dem Ausfallrisiko.</li> <li>• Anleger erhalten eingezahlten Betrag möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig zurück.</li> <li>• Keine oder negative Rendite auf investierte Kapitalanlage.</li> </ul> |   |

Research/Marktmeinung: Kreissparkasse Heilbronn & LBBW, Stand 12.07.2019  
 Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei der Kreissparkasse Heilbronn oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter [www.deka.de](http://www.deka.de), erhalten. Die Angaben stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Der Erwerb der Fonds „Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung/Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung 50“ ist nur im Rahmen einer bei der Kreissparkasse Heilbronn geführten Vermögensverwaltung möglich.

## Stiftungswissen

# Zwischen Stiftungsrecht und Handelsrecht: Die Bewertung von Wertpapieren in der Stiftungsbilanz

**Stiftungen unterliegen in der Regel dem Kapitalerhaltungsgrundsatz. Für Stiftungen, die nach handelsrechtlichen Grundsätzen Rechnung legen, kann es aufgrund der allgemeinen Bewertungsregelungen des Handelsgesetzbuches zu einer Herabsetzung des Wertes des Vermögens in der Bilanz kommen (sogenanntes gemildertes Niederwertprinzip). In diesem Spannungsfeld stellt sich insbesondere für Wertpapiere die Frage nach dem richtigen bilanziellen Wertansatz.**

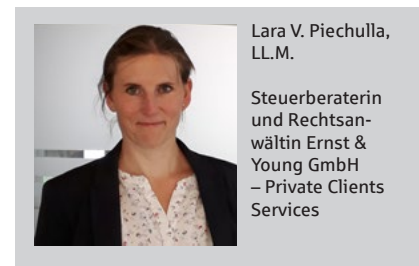
Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die Wertpapiere zunächst mit den Kosten erfasst, die für den Erwerb aufgewandt wurden. Werden die Wertpapiere jedoch im Rahmen eines Stiftungsaktes, einer Zustiftung oder einer Spende unentgeltlich erworben, sollen sie mangels tatsächlicher Anschaffungskosten mit einem vorsichtig geschätzten Wert angesetzt werden.

Ziel ist es, dadurch einen vollständigen wertmäßigen Nachweis des Zugangs und der Verwendung der unentgeltlich erhaltenen Wertpapiere zu erreichen.

Regelmäßig zählen Wertpapiere bei einer Stiftung zum Anlagevermögen, für das in Folgejahren keine planmäßige Abschreibung in Betracht kommt. Jedoch kommt den Regelungen zur Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen bei Stiftungen besondere Bedeutung zu, um einen zutreffenden Einblick in die Vermögenslage zu gewähren. Während bei Wertminderungen, die voraussichtlich nicht von Dauer sind, lediglich ein Wahlrecht zur Abschreibung besteht, müssen Wertpapiere bei einer dauernden Wertminderung in der Regel auf den niedrigeren Wert abgeschrieben werden.

Für die Auslegung der Frage, wann eine Wertminderung von Finanzanlagen im Jahresabschluss von Stiftungen voraussichtlich dauernd ist, können, insbesondere bei Aktien, die folgenden Kriterien herangezogen werden:

- Der Buchwert wurde in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 Prozent unterschritten
- oder
- der Durchschnittswert der täglichen Börsen- oder Marktpreise der letzten 12 Monate vor dem Bilanzstichtag hat den Buchwert um mehr als zehn Prozent unterschritten
- und
- bis zur Bilanzaufstellung ist keine Wertaufholung erfolgt.



## Veranstaltungen

### Rückblick

#### Migration und Pflanze – Kunstführung am 2. Juli 2019

Dr. Matthia Löbke, Ausstellungsleiterin des Kunstvereins Heilbronn, erklärte geladenen Kunstinteressierten bei einem Spaziergang durch die Innenstadt von Heilbronn, die Arbeiten von Silke Wagner. Diese gestaltete für den Zeitraum der BUGA 13 Bushaltestellen in Heilbronn mit floralen Grafiken, die auf eine anschauliche Weise Statistiken zur Migration darstellen. Zum Abschluss gab es eine Führung durch die Ausstellung „Durch die Blume – Florale Metamorphosen“ in der Kunsthalle Vogelmann.

#### Stiftungsarten im Überblick – für die Nachfolgeplanung von Privatpersonen und Unternehmen am 3. Juni 2019

Im Rahmen des Forums für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte stellte Brigitte Krüger, Abteilungsleiterin Stiftungs- und Generationenmanagement bei der Kreissparkasse Heilbronn, vor, für welche rationalen und emotionalen Motive eine Stiftung die richtige Gestaltungsform sein kann, welche Rechtsformen für private und unternehmensverbundene Stiftungen es gibt und wie wichtig es ist, dass Stiftungsvorhaben und -satzung zusammenpassen, um nachhaltig den Stiftungszweck zu erfüllen.

Stiftungen stellen sich vor

## Lieblingsmensch-Stiftung

 **StifterGemeinschaft**  
der Kreissparkasse Heilbronn

Iris Lang gründete Anfang dieses Jahres die „Lieblingsmensch-Stiftung“ und berichtet im Folgenden über ihre Motive:

„Als Mutter eines behinderten Kindes musste ich früh feststellen, dass meine Tochter Carina auch als Erwachsene immer auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sein wird. Sie ist jetzt 25 Jahre alt und mein absoluter ‚Lieblingsmensch‘. Ihre Lebensfreude ist ansteckend und hat mich gelehrt, im ‚Hier und Jetzt‘ zu leben. Trotzdem gibt es Dinge, die geplant werden mussten. Zum einen die Frage, wo und wie Carina nach dem Elternhaus einmal wohnen kann, und zum anderen die Sache mit dem Testament.

Ersteres hat sich wunderbar ergeben. Seit einem Jahr wohnt Carina nun glücklich in einer WG in einem Inklusionshaus. Letzteres – das Behinderten-Testament zu errichten – habe ich sehr lange vor mir hergeschoben.

Ende letzten Jahres kam ich dann auf die Idee, eine Stiftung zu gründen. Nach zwei Beratungsgesprächen mit Brigitte Krüger von der Kreissparkasse Heilbronn, war ich mir dann sicher, dass eine Stiftung ein Standbein in der Testamentssache werden soll. Die Stiftung schon zu meinen Lebzeiten zu starten, war der Vorschlag von Brigitte Krüger, und ich bin gespannt, was sich daraus entwickeln wird.

Die Lieblingsmensch-Stiftung möchte Menschen mit Handicap dabei helfen, ein möglichst eigenständiges Leben zu führen, sie beim Wohnen und Arbeiten unterstützen und auch die Freizeitaktivitäten fördern. Da ich selbst im Lauf-, Schwimm- und Radsport zu Hause bin, würde ich mir auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen wünschen, dass sie bestmöglich in Bewegung kommen.“

Die „Lieblingsmensch-Stiftung“ wird als rechtlich unselbstständige Stiftung von der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn verwaltet.

Termine

## Veranstaltungen

### Kreissparkasse Heilbronn

#### Stiftungsrecht – aktuelle und künftige Herausforderungen für Stiftungen und Stifter

17. Oktober 2019, Beginn 19.00 Uhr

Dr. Dirk Schauer, CMS Hasche Sigle, Stuttgart

### Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post oder per Fax (07131 638-23263) zurück. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

**JA**, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“.

Ich möchte „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“ abbestellen.

Gerne nehme ich an folgender Veranstaltung mit \_\_\_\_\_ Personen teil

„Stiftungsrecht – aktuelle und künftige Herausforderungen für Stiftungen und Stifter“, 17. Oktober 2019, Beginn 19.00 Uhr

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz](http://www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz)

Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

der Zusendung von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt der Kreissparkasse Heilbronn“

von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich

einverstanden.

Datum/Name/n Unterschrift/en \_\_\_\_\_

## Stiftungs- und Generationenmanagement und Vermögensverwaltung

# Werte sichern ist einfach



Von links nach rechts: Moritz Mezger, Ute Koppenhöfer, Holger Stengel, Nicole Lipsmeier, Brigitte Krüger, Joachim Pfau

### Kontaktdaten

Nicole Lipsmeier  
Stiftungsberaterin  
Telefon: 07131 638-13196  
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Brigitte Krüger  
Abteilungsleiterin  
Stiftungs- und Generationenberaterin  
Telefon: 07131 638-13263  
brigitte.krueger@ksk-hn.de

### Stiftungen liegen uns am Herzen

**Sie** haben im Laufe Ihres Lebens ein Vermögen aufgebaut.

**Sie** möchten nachhaltig Gutes tun und dabei gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, Ihren Namen und Ihr Vermögen erhalten und über Ihren Tod hinaus bleibende Werte schaffen?

**Wir** begleiten Sie bei der Regelung Ihrer Vermögensnachfolge und setzen – wenn Sie dies wünschen – als Testamentsvollstrecker Ihren letzten Willen um.

**Wir** begleiten Sie von der Stiftungsidee bis zur Errichtung der eigenen Stiftung zu Lebzeiten oder per Testament, und betreuen Ihre Stiftung in allen Aspekten der Stiftungsarbeit.

### Vermögen Ihrer Stiftung ist bei uns in den besten Händen

Kompetent und mit langjähriger Expertise bietet unsere Vermögensverwaltung ein Anlagekonzept speziell für Stiftungen an.



Kreissparkasse Heilbronn  
395 Stiftungsmanagement  
Am Wollhaus 14  
74072 Heilbronn

## Impressum

**Herausgeber:**  
Kreissparkasse Heilbronn  
Am Wollhaus 14  
74072 Heilbronn  
Telefon 0800 1620500  
Fax 07131 638-22222  
E-Mail info@ksk-hn.de  
www.ksk-hn.de

**Stand:** September 2019

**Erscheinungsrhythmus:** 2x im Jahr

**Redaktion, Design & Layout:**  
Stiftungsmanagement,  
Abteilung Kommunikation

**Auflage:** 900 Exemplare

**Bildnachweis:**  
Kreissparkasse Heilbronn,  
shutterstock

Absender:

Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_